



Bürgermeister Brunó Dischel und Bürgermeister Jochen Quandt begrüßen die zahlreichen Gäste aus Politik, Wirtschaft und vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen der Stadt Sternberg zum traditionellen Neujahrsempfang der Stadt im Sternberger Rathausaal.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden	2
Telefonliste der Stadtverwaltung	2
Redaktion Amtsblatt	3
Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
Sprechzeiten der Bürgermeister	3
Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg	4
WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4
Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	4
Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel	4
Zahnärztlicher Notdienst	4
Jahresrückblick 2008 des Amtswehrführers	5
Tag der offenen Tür an Sternberger Schule	5
2. Öffentliche Bekanntmachungen	6
2.1. Jahresrechnung 2007 des Schulverbandes Sternberg	6
2.2. Haushaltssatzung der Gemeinde Weitendorf für das Haushaltsjahr 2009	7
2.3. Haushaltssatzung der Gemeinde Witzin für das Haushaltsjahr 2009	7
2.4. Haushaltssatzung der Gemeinde Zahrendorf für das Haushaltsjahr 2009	7
2.5. Haushaltssatzung der Gemeinde Langen Jarchow für das Haushaltsjahr 2009	8
2.6. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2009	8
2.7. Haushaltssatzung der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2009	9
2.8. Haushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2009	9
2.9. Haushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2009	9
2.10. Haushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2009	10
2.11. Haushaltssatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2009	10
2.12. Haushaltssatzung der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2009	11
2.13. Haushaltssatzung der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2009	11
2.14. 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Brüel	13
2.15. Amtliche Bekanntmachung über die Ernennung des Gemeindevahlleiters	13
2.16. Hinweise zu den Kommunalwahlen 2009	13
2.17. Aufruf zur Mitarbeit in den Wahlvorständen	13
2.18. Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim	13
3. Vereine und Verbände	14
3.1. Rheumaliga Brüel informiert	14
3.2. Jahreshauptversammlung des ASV „Luckower See“ Sternberg e. V.	14
3.3. Versammlung der Jagdgenossenschaft Pastin	14
3.4. 50 Jahre Frauengymnastik in Sternberg	14
3.5. Kindergarten „Am Berge“ - Treffen ehemaliger Mitarbeiter	15
3.6. Sternberger Bürger helfen Kindern	15
3.7. Freiwillige Feuerwehr „Hans Hamann“ Sternberg	15
4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebot	16
4.1. Rathauskonzert	16
4.2. Leserbrief - Unsere Alte Mühle	16
4.3. Sternberger Narren machen mächtig Rummel	16
4.4. Veranstaltungen im Saloon Hohen Pritz	16
5. Geburtstage des Monats	17
6. Sonstiges	18

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	Telefon/Fax (Vorwahl 03847/...)
Bürgermeister Jochen Quandt	444512
Vorzimmer: Elke Cziesso	444512
	Fax: 444513
Zentrale: Elke Drohsel	444510
	Fax: 444520
1. Allgemeine Verwaltung	
Leiter: Olaf Steinberg	444530
	Fax: 444513
Personal: Inge-Lore Damaschke	444528
1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,	
Gundula Rudat	444529
Evelin Gartzke	444515
Anne Kasten	444514
1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt	
Margret Weihs	444524
Brit Käker	444548
Thomas Haese	444525
1.3. Standesamt	
Roswitha Holm	444519
Brigitte Berkau	444518
1.4. Fremdenverkehrsamt	
Egon Leesch	444536
Gabriele Kalm	444535
	Fax: 444570
2. Finanzverwaltung	
Leiter: Reinhard Dally	444540
Hannelore Toparkus	444527
Rebekka Kinetz	444526
2.1. Stadtkasse; Vollstreckung	
Astrid Dei	444545
Gudrun Pankow	444562
Bärbel Beyer	444546
Cornelia Köpcke	444544
Beate Schwarz	444557
Renate Kubat	444574
2.2. Steuern und Abgaben	
Ingrid Bücher	444547
3. Bauverwaltung	
Leiter: Jochen Gülker	444580
	Fax: 444582
Sabine Brinckmann	444581
Angela Menning	444579
3.1. Hoch- und Tiefbau	
Jörg Rußbült	444578
Edwin Junghans	444577
Horst Köbernck	444588

3.2. Bauleitplanung und Liegenschaften

Rolf Brümmer 444583
Dorothea Behrens 444575
Susanne Balzer 444584
Erika Mütz 444589

4. Bürgeramt

Leiter: Eckardt Meyer 444573
Fax: 444569

4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt

Martina Meyer 444568
Christine Brachmüller 444564
Rosemarie Bartel 444586
Angelika Dreßler 444585
Friedhofsverwaltung: Birgit Janz 444571

4.2. Einwohnermeldeamt, Bußgeld

Renate Schäfer 444563
Sabine Kropp 444561

4.3. Wohngeld

Liane Blaschkowski 444560

4.4. Bürgerbüro Brüel **Telefon: Vorwahl 038483/...**

Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 33317
Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 33313

5. Stadtwerke

Technischer Leiter: Kerstin Pohl 444551
kaufmännische Sachbearbeitung: Ilona Windolph 444550

6. Bauhof

Dietmar Merseburger 2182 oder 0171/6055295

Redaktion Amtsblatt

Thomas Haese
Telefon: 03847/444525
Fax: 03847/444513
E-Mail: haese@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847/2182
Bauhof Brüel	038483/33331/017
Bibliothek Sternberg	03847/2712
Bibliothek Brüel	038483/33340
Badeanstalt	03847/2874
Heimatismuseum	03847/2162
Kindergarten	03847/2465
Kläranlage	03847/312058
Regionale Schule Sternberg	03847/311945
Grundschule Sternberg	03847/2622
Grundschule Brüel	038483/293010
Regionale Schule Brüel	038483/293030
Sporthalle Sternberg	03847/2713
Sporthalle Brüel	038483/20040
Sportlerheim Sternberg	03847/2806
Stadtwerke Sternberg	03847/444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171/7119336
Wasserwerk	03847/2393

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel**Stadtverwaltung Sternberg**

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag auch	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch auch	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen

Bürgerbüro Brüel

Einwohnermeldeamt
Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Wohngeldstelle
Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft**Sprechzeiten der Bürgermeister****Gemeinde****Bürgermeisterin/
Bürgermeister****Sprechzeiten****Blankenberg**

Herr Peter Davids
Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindehaus Blankenberg
Tel. 038483/20733

Borkow

Herr Olaf Lorenz
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Borkow
Tel. 038485/25289

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg
Montag 17.00 - 19.00 Uhr
Bürgerhaus Brüel
Tel. 038483/33323

Dabel

Herr Herbert Rohde
Dienstag 18.30 - 20.00 Uhr
Gemeindehaus Dabel
Büro Tel. 038485/20207

Hohen Pritz

Frau Britta Täufer
nach Absprache
038485/20618
Büro Tel. 038485/20460

Kobrow

Herr Norbert Rethmann
jeden 1. Montag im Monat
(außer Ferien) 18.00 - 19.00 Uhr
Sporthalle Kobrow
oder telefonisch
privat 038488/8012 bzw.
dienstlich über Frau Birgit
Mauck, 038488/30313

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus
038486/20520
26.01.2009 17.00 Uhr
in Kuhlen Gemeindehaus
09.02.2009 17.00 Uhr
in Gustävel Feuerwehr
23.02.2009 17.00 Uhr
in Kuhlen Gemeindehaus
09.03.2009 17.00 Uhr
in Wendorf Feuerwehr
23.03.2009 17.00 Uhr
in Kuhlen Gemeindehaus
06.04.2009 17.00 Uhr
in Gustävel Feuerwehr
20.04.2009 17.00 Uhr
in Kuhlen Gemeindehaus
04.05.2009 17.00 Uhr
in Wendorf Feuerwehr
18.05.2009 17.00 Uhr

in Kühlen Gemeindehaus
08.06.2009 17.00 Uhr
in Gustävel Feuerwehr
22.06.2009 17.00 Uhr
in Kühlen Gemeindehaus

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu

nach Absprache
Tel. 038483/29448

Mustin

Herr Berthold Löbel

nach Absprache
Tel. 038481/20725 oder
0172/3137080

Sternberg

Herr Jochen Quandt

nach Absprache
Tel. 03847/444512

Weitendorf

Herr Bernd Knoll

Mo. - Fr. nach Absprache
Tel. 038483/20675

Witzin

Herr Bruno Urbschat

nach Absprache
Tel. 038481/20000

Zahrensdorf

Herr Alfred Nuklies

nach Absprache
Gemeindebüro Zahrensdorf
Tel. 038483/20861

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit **von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr** und **von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr**

finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außenstelle Sternberg, Mecklenburging 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Frau Riediger

Telefonisch erreichbar:

Parchim 03871/722227

Sternberg 03847/4359838

WEMAG-BAE Brüeler**Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483/3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385/755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385/755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service - Nr. eingerichtet: 0385/755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385/3924510, Telefax: 0385/3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385/755-2281.

WEMAG AG

BAE GmbH

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich**Stadtbibliothek Sternberg, Finkenkamp 24****Dienstag und****Donnerstag**

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag

von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel, August-Bebel-Straße 1**Montag**

geschlossen

Dienstag

10.00 -12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch

14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag

13.00 - 16.00 Uhr

Freitag

10.00 -12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel, Wilhelm-Pieck-Straße 20**Montag**

von 14.30 bis 17.00 Uhr

Dienstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch

Heimatstube

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heimatismuseum Sternberg

Dienstag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sonntag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Weitere Termine nach Absprache

Diesjährige Sonderausstellung:

„Schule - ein Blick in die Vergangenheit“

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20

19406 Dabel

Tel. 038485/20420

Öffnungszeiten:

Mittwoch

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Heimatstube Brüel**Öffnungszeiten:**

Dienstag

von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483/31567 mitgeteilt.

Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10.00 und 11.00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. M.Sc. R. Möbius

Amt Sternberger Seenlandschaft
Der Amtswehrführer

Rückblick auf das Jahr 2008

In unserem Amtsbereich gibt es 11 Freiwillige Feuerwehren, davon die beiden Stützpunktfeuerwehren Brüel und Sternberg. Bis zum heutigen Tag mussten die Feuerwehren zu 112 Einsätzen ausrücken, davon 69 Hilfeleistungseinsätze und 43 Brände. Besonders die Anzahl der Brandeinsätze hat sich im Jahre 2008 verdreifacht (2007: 15 Brandeinsätze). An dieser Stelle möchte ich an die 3 größten Brände erinnern: Brand beim Fischer Dehmel in Dabel, Feldbrand zwischen Pastin und Neu Pastin und der Garagenbrand in Hohen Pritz.

Die Feuerwehren wurden zu zahlreichen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen und Unwettern alarmiert. Einen besonders schweren Einsatz hatten die Kameradinnen und Kameraden aus Hohen Pritz und Dabel bei einem Verkehrsunfall mit 3 Toten auf der Verbindungsstraße zwischen Kukuk und Hohen Pritz zu leisten. Die 3 Insassen des Autos waren alle Mitglieder in der FF Hohen Pritz, und dieser Einsatz bedeutete für die Einsatzkräfte eine hohe psychische Belastung.

Im Jahre 2008 leisteten in unseren Wehren 246 Frauen und Männer ihren Dienst. In den 5 Jugendfeuerwehren sind 81 Kinder und Jugendliche aktiv. Besonders der 3. Platz der Jugendfeuerwehr Dabel bei den Deutschen Meisterschaften ist eine hervorragende Leistung und zeigt die jahrelange gute Arbeit in der Jugendfeuerwehr.

Mit der Umsetzung unserer Konzeption über den abwehrenden Brandschutz des Amtes haben wir in diesem Jahr sehr gute Fortschritte gemacht.

Durch die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges DLA(K)23/12 in Sternberg und eines Löschfahrzeuges LF 20/16 in Kobrow wurde die Leistungsfähigkeit der Wehren für den gesamten Brandschutz im Amt erhöht.

Aber auch verhältnismäßig kleinere Anschaffungen, wie in Brüel der Rettungssatz mit Schere und Spreizer und in Hohen Pritz der Umbau eines Anhängers zur Beleuchtungsgruppe sind weitere wichtige Schritte in der Umsetzung des Konzeptes. In Zahrendorf wurde mit der Sanierung des Gerätehauses begonnen, und so verbessern sich auch dort die Bedingungen für die Kameraden. Ohne die hohen Investitionen durch die Städte und Gemeinden, die Einwerbung von Fördermitteln und die gute Unterstützung durch die Amtsverwaltung wären diese ganzen Maßnahmen nicht möglich gewesen.

Am 17. Mai 2008 wurde in Brüel der Amtsausscheid durchgeführt.

8 Mannschaften aus dem Amt Sternberger Seenlandschaft ermittelten den Sieger. In einem fairen Wettstreit, belegte die FF Dabel in der Gesamtwertung den 1. Platz vor Wendorf und Brüel.

Mit allen Feuerwehren des Amtes wurden Einsatzübungen durchgeführt. Alle Kameradinnen und Kameraden zeigten bei den Übungen in Holzendorf (ehemaliges KfL) und in Blankenberg (ehemalige Ziegelei) eine hohe Einsatzbereitschaft. Das Zusammenwirken von mehreren Feuerwehren unter Einsatzbedingungen konnte weiter verbessert werden.

Im Jahre 2008 konnten die FF Kobrow (125 Jahre), die FF Hohen Pritz (60 Jahre) und die FF Wendorf (75 Jahre) ihre Gründungsjubiläen feiern.

Unsere Ehrenmitglieder und Feuerwehrensensoren sind in der Feuerwehrarbeit nicht vergessen. So trafen sich ältere Kameradinnen und Kameraden zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag im Gerätehaus in Hohen Pritz.

Die traditionellen Veranstaltungen, wie Amtsfeuerwehrball, Fußballturnier, Schlauchbootfahrt und Preisskate waren wieder Höhepunkte in der Kameradschaftspflege.

Abschließend ist festzustellen, um den abwehrenden Brandschutz im Amtsbereich auch in der Zukunft zu gewährleisten, sind große Anstrengungen notwendig. Diese per Gesetz übertragene Pflichtaufgabe ist als eine gemeinsame Aufgabe der Gemeinden und des Amtes zu betrachten und wahrzunehmen.

Die Art und Weise der Zusammenarbeit, welche seit August 2004 verfolgt und gestaltet wird, ist weiter zu führen, um so eine kontinuierliche Arbeit im abwehrenden Brandschutz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

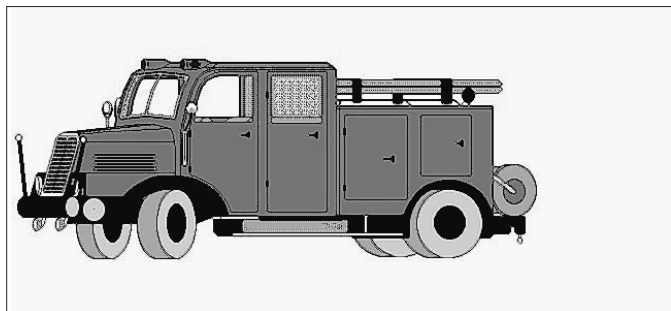
Ich möchte mich bei allen Kameradinnen und Kameraden, den Bürgermeistern und den Mitarbeitern des Amtes, besonders beim Amtsvorsteher und dem Ordnungsamtsleiter für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich wünsche allen ein gutes Jahr 2009.

O. Schröder

Amtswehrführer

Amt Sternberger Seenlandschaft



„Tag der offenen Tür“ an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg

Wir laden alle Eltern, Schüler der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium, zukünftige Schüler und ihre Eltern sowie alle Interessenten zu unserem „Tag der offenen Tür“ am Samstag, den 31. Januar 2009, von 10.00 - 13.00 Uhr in unser Schulgebäude in der Seestraße ein.



Ablauf:

- 10.00 Uhr Eröffnung im Foyer des Gymnasiums (Neubau) mit Instrumentalgruppe und Tanzgruppe
- 10.30 Uhr Eröffnung des Cafés der Schülerfirma „Event Youth“
Ausstellung „Förderverein Verbundene Regionale Schule und Gymnasium Sternberg“
Präsentationen, Ausstellungen in den verschiedenen Fächern (z. B. Physik, Informatik, Astronomie, Kunst, Geschichte, Geographie, Russisch, Französisch)
Offene Probe des Schulchores
- 11.00 Uhr Empfang der Eltern und Schüler der jetzigen 4. Klassen und zukünftigen Klassen 5 des Regionalen Schulteils in der Aula des Gymnasiums und in 4 Räumen in der 1. Etage



Alle Beteiligten freuen sich auf ein interessiertes, neugieriges und hungriges Publikum.

Frank Langpap

**Regionale Schule und
Gymnasium Sternberg**

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresrechnung 2007 des Schulverbandes Sternberg

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 61 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVObI. M-V S. 206), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVObI. M-V S. 539) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 01.12.2008, Beschluss-Nr. BSS-119/2008

1. die Jahresrechnung 2007 des Schulverbandes Sternberg mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2007 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2007 gemäß § 39 GemHVO - Schulverband Sternberg -

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	693.252,21 €	99.230,84 €	792.483,05 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	202,63 €	0,00 €	202,63 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	693.049,58 €	99.230,84 €	792.280,42 €
Soll-Ausgaben:	692.831,76 €	84.116,90 €	776.948,66 €
(darin enthalten Überschuss: 5.906,05 €)			
+ Neue Haushaltsreste	217,82 €	15.113,94 €	15.331,76 €
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	693.049,58 €	99.230,84 €	792.280,42 €
Soll-Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Dem Schulverbandsvorsteher wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2007 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 26.01.09 bis 25.02.09 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34 aus.

Sternberg, den 16.12.2008

Quandt
Schulverbandsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Weitendorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Weitendorf vom 18.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	381.900 €
in der Ausgabe auf	381.900 €
und	
 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	65.200 €
in der Ausgabe auf	65.200 €
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €
davon für Zwecke der Umschuldung 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30.000 €

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.
2. Gewerbesteuer 275 v. H.

Weitendorf, den 18.12.2008


Knoll
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 Gemeinde Weitendorf liegt in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 1406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Witzin für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Witzin vom 11.12.2008 die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	370.900 €
in der Ausgabe auf	370.900 €
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	76.000 €
in der Ausgabe auf	76.000 €
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,- €
davon für Zwecke der Umschuldung 0,- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30.000 €

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Witzin, den 11.12.2008


Urbschat
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 Gemeinde Witzin liegt in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 1406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Zahrendorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zahrendorf vom 18.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	274.100 €
in der Ausgabe auf	274.100 €
und	
 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	27.900 €
in der Ausgabe auf	27.900 €
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €
davon für Zwecke der Umschuldung 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 27.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 275 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

Zahrensdorf, den 19.12.2008


Nukties
Bürgermeister


Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Zahrensdorf liegt in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Langen Jarchow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Langen Jarchow vom 16.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 199.100 € |
| in der Ausgabe auf | 199.100 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 18.200 € |
| in der Ausgabe auf | 18.200 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

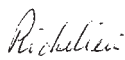
- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 19.000 € |

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 275 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Langen Jarchow, den 16.12.2008

Richelieu
Bürgermeister


Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Langen Jarchow liegt in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hohen Pritz vom 16.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 389.400 € |
| in der Ausgabe auf | 389.400 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 49.000 € |
| in der Ausgabe auf | 49.000 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 30.000 € |

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Hohen Pritz, den 18.12.2008


Käufer
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 Gemeinde Hohen Pritz liegt in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kobrow vom 15.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	385.800 €
in der Ausgabe auf	385.800 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	104.300 €
in der Ausgabe	104.300 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €
davon für Zwecke der Umschuldung 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 25.000 €

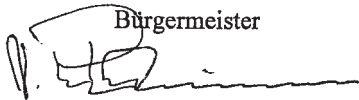
§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

Kobrow, den 16.12.08

Rethmann
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 Gemeinde Kobrow liegt in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dabel vom 11.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.226.600,00 €
in der Ausgabe auf	1.226.600,00 €
- und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	159.100,00 €
in der Ausgabe auf	159.100,00 €
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

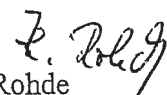
1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,- €
davon für Zwecke der Umschuldung 0,- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 50.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Dabel, den 12.12.2008


Rohde
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Form Vorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs Vorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 Gemeinde Dabel liegt in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Borkow vom 16.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	395.100 €
in der Ausgabe auf	395.100 €
- und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	21.500 €
in der Ausgabe auf	21.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 39.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Borkow, den 16.12.2008


Lorenz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 Gemeinde Borkow liegt in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mustin vom 11.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	316.000 €
in der Ausgabe auf	316.000 €
und	
2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	29.900 €
in der Ausgabe auf	29.900 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €
davon für Zwecke der Umschuldung 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 250 v. H.

Mustin, den 19.12.2008


Löbel
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Mustin liegt in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Haushaltssatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 01.12.2008 vom 01.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.665.400,00 €
in der Ausgabe auf	2.665.400,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	165.100,00 €
in der Ausgabe auf	165.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

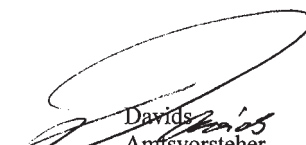
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50.000 €

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 20,048 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Sternberg, den 11.12.2008


Davids
Amtsvorsteher

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 des Amtes Sternberger Seenlandschaft liegt in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Haushaltssatzung der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung Brüel vom 04.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 3.254.700 € |
| in der Ausgabe auf | 3.254.700 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 4.393.000 € |
| in der Ausgabe auf | 4.393.000 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 4.000.000 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 4.000.000 € |
| 2. der Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 300.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 305 v. H. |

Brüel, den 05.12.2008


Goldberg
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Brüel liegt in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sternberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 48 und 161 der KV M-V wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung Sternberg vom 01.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 786.000,- € |
| in der Ausgabe auf | 786.000,- € |
| und | |

- | | |
|-------------------------|------------|
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 70.200,- € |
| in der Ausgabe auf | 70.200,- € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

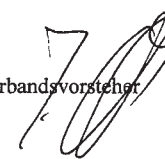
- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,- € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,- € |
| 2. der Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,- € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 70.000,- € |

§ 3

Es werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. die Höhe der Schulverbandsumlage auf | 1.052,- €/Schüler |
| 2. die Höhe der Hortkostenumlage auf | 710,- €/Hortkind |

Sternberg, den 11.12.2008


Quandt
Schulverbandsvorsteher

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 des Schulverbandes Sternberg liegt in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Brüel vom 05.12.2008 nochmals bekannt gemacht, da bei der Bekanntmachung im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 12/08 vom 13.12.2008 die Anlage zur Straßenreinigungssatzung nicht mit veröffentlicht wurde.

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Brüel

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539), der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 04.12.2008 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Brüel erlassen:

Artikel 1

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Brüel vom 08.11.2007 wird wie folgt geändert: § 3 erhält folgende Fassung:

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten übertragen:

1. In den Reinigungsklassen 1, 2 und 3:

- a) Gehwege einschließlich die gleichzeitig als Radwege ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.
- b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.

2. In der Reinigungsklasse 4 zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen

- a) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
- b) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahninnen und Bordsteinkanten.

Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,
2. die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
4. die Nutzer, soweit Eigentumsfragen bei erstmaliger Entstehung der Gebäuhenschuld bzw. bei Entstehung der fortlaufenden jährlichen Gebäuhenschuld ungeklärt sind

(3) der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Brüel mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Stadt Brüel befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 5

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist,
2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.

Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung

Siehe Anlage!

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Brüel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brüel, 05.12.2008

Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Brüel vom 05.12.2008 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 der KV M-V angezeigt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Brüel vom 05.12.2008 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 01/09 vom 24.01.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Brüel

lfd. Nr	Straßenbezeichnung	Bemerkung
Reinigungsklasse 1		
1	Wariner Straße	
2	Ernst-Thalman-Straße	
3	Schweriner Straße	
4	Schulstraße - Abschnitt 1 - (Flurkarte 1)	
5	Vogelstangenberg	
6	August-Bebel-Straße	
7	Spiegelberg	
8	Sternberger Straße - Abschnitt 1 - (Flurkarte 2)	
9	Weg zum Roten See - Abschnitt 1 - (Flurkarte 3)	
10	Schmiedestraße	
Reinigungsklasse 2		
11	Bahnhofstraße - Abschnitt 1 - (Flurkarte 4)	
12	Hinstorff-Straße	
13	Prof.-Schlie-Weg	
14	Am Mühlenberg	
15	Straße zur Siedlung	
16	Gartenstraße	
17	Am Mühlenbach	
18	Gustav-Arndt-Straße	
19	Wipersdorfer Straße	
20	Feldstraße - Abschnitt 1 - (Flurkarte 5)	
21	Bergstraße	
22	Wiesenweg	
23	Rosenweg	
24	Straße des Friedens	
25	Plantagenweg	
26	Friedrich-Engel-Straße	
27	Golchener Weg	
Reinigungsklasse 3		
28	Weg zum Roten See - Abschnitt 2 - (Flurkarte beiliegend)	
29	Dorfstraße Thurow	
30	Kabeln Berg	
31	Dorfstraße Keez	
32	Schulstraße - Abschnitt 2 - (Flurkarte 6)	
33	Bahnhofstraße - Abschnitt 2 - (Flurkarte beiliegend)	neu: Reinigungs- klasse 2
34	Dorfstraße Golchen	
Reinigungsklasse 3a		
35	Am Kreuzsee	
36	Am Diek	
Reinigungsklasse 4		
37	Schulstraße - Abschnitt 2 - (Flurkarte 7)	
38	Zum Hufenberg	
39	Weg zum Roten See - Abschnitt 3 - (Flurkarte 8)	
40	Weg zum Roten See - Abschnitt 4 - (Flurkarte 9)	
41	Kronskamp - Abschnitt 1 - (Flurkarte 10)	
42	B 104 bis Spalkhaver	
43	Spalkhaver bis Weg zum Roten See	
44	B 104 bis Sülten	
45	Bahnhofstraße - Abschnitt 3 - (Flurkarte 11)	

46	Bahnhofstraße - Abschnitt 4 - (Flurkarte 12)
47	Feldstraße - Abschnitt 2 - (Flurkarte 13)
48	Dornenstieg
49	Alleeweg
50	Thurrow - Zahrendorf
51	B104 - Keez Dorfstraße
52	B104 Golchen
53	Necheln - Abschnitt 1 - (Flurkarte 14)

Amtliche Bekanntmachung über die Ernennung des Gemeindevahlleiters

Gemäß § 12 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung werden für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009

Herr Jochen Quandt

als Gemeindevahlleiter
und

Herr Reinhard Dally

zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter

im Amt Sternberger Seenlandschaft berufen.

Peter Davids

Amtsvorsteher

Hinweise zu den Kommunalwahlen 2009

Wie aus der Presse zu erfahren war, wird der Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 28. Januar 2009 wahrscheinlich das Kommunalwahlgesetz ändern. Die Änderung bezieht sich auf die Antragsfristen zur Einreichung der Wahlvorschläge. Demnach muss die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bereits am 13. Februar 2009 (114. Tag vor der Wahl) erfolgen. Nach dem alten Gesetz wäre diese Frist der 9. März gewesen (90. Tag vor der Wahl). Nach dem neuen Gesetz müssen diese Wahlvorschläge dann bis zum 6. April eingereicht sein. Nach dem alten Gesetz ist es der 20. April.

Ich mache deshalb auf Folgendes aufmerksam: Sollte der Landtag das neue Kommunalwahlgesetz am 28. Januar beschließen, erfolgt die Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen in Form eines Sonderdruckes des Amtlichen Bekanntmachungsblattes Sternberger Seenlandschaft zum 13. Februar 2009. Wird das Gesetz nicht verändert, erfolgt diese Bekanntmachung im regulär erscheinenden Amtsblatt.

Quandt

Gemeindevahlleiter

Aufruf zur Mitarbeit in den Wahlvorständen

In diesem Jahr werden zwei Wahltage stattfinden. Am 07. Juni 2009 wählen wir das Europaparlament, den Kreistag, die Stadt- und Gemeindevertretungen sowie die ehrenamtlichen Bürgermeister. Am 27. September 2009 wird ein neuer Bundestag gewählt. Für den reibungslosen Ablauf der Wahlen werden wieder Helfer in den Wahlvorständen benötigt. Wir bitten jetzt schon die Parteien und Wählergruppen in unserem Amt, Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände einzureichen. Auch alle anderen Bürger sind herzlich eingeladen, in den Wahlvorständen mitzuarbeiten. Insbesondere auch Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren können sich gerne melden.

In den vergangenen Jahren haben die freiwilligen Helfer in den Wahlvorständen eine gute Arbeit geleistet. Alle Wahlen konnten dank dieser Hilfe reibungslos verlaufen.

Wer an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand seiner Gemeinde Interesse hat, kann sich bei dem jeweiligen Gemeindevorstand oder bei der Gemeindevahlbehörde im Rathaus Sternberg melden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 23.10.2008

15 K 41/08

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, dem 03.03.2009, 9.15 Uhr

im Gerichtsgebäude, Raum 340, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim das im Grundbuch von **Blankenberg, Blatt 23**, eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Blankenberg, Flur 1, Flurstück 58, Penziner Str. 3, groß 1.843 qm.

Es handelt sich um ein eingeschossiges, massives Wohnhaus, unterkellert, mit ausgebautem DG und hofseitigen Nebengebäuden (Schuppen, Stall, Garage, Carport) in 19412 Blankenberg, Penziner Str. 3, Bj.: ca. 1900, Umbau 1999/2000, Wfl. EG ca. 109 qm und DG ca. 60 qm (38 qm davon rohbaufertig), Kamin Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **85.000,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 27.11.2008

14 K12/07

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, dem 23.02.2009, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Witzin Blatt 409** eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1,

Gemarkung Witzin, Flur 6, Flurstück 41, Gebäude- und Freifläche, groß 738 qm

Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte in 19406 Witzin, Schmiedebrink 3, am Rand des Naturparks „Sternberger Seenland“ gelegen, Bj. ca. 1920, 1997 - 99 modernisiert, DG ausgebaut, Keller, ca. 148 qm Wfl., teilweise Unterhaltungsstau, Garage. Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: **99.800,00 EUR (einschließlich 1.050,00 EUR für mögliches Zubehör)**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 27.11.2008

14 K 24/08

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, dem 25.02.2009, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Brüel Blatt 901** eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Brüel, Flur 9, Flurstück 59, Wilhelm-Pieck-Str. 58, groß 242 qm

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus in 19412 Brüel, Sternberger Str. 58, Bj. ca. 1900, 1998 saniert, ca. 84 qm Wfl., es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: **43.500,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 01.12.2008

14 K 28/08

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, dem 02.03.2009, 09.15 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Brüel, Blatt 2305** eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Thurow, Flur 1, Flurstück 139, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Wasserfläche, Dorfstraße 21, 40, groß 10.400 qm.

Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes historisches Gutshaus aus der 2. Hälfte des 19. Jh. in 19412 Thurow, Dorfstr. 40, 21, gelegen im Landschaftsschutzgebiet, 1999 - 2007 teilweise um- und ausgebaut, im EG 1 Whg. u. 1 Gewerbeeinheit, im OG 5 Whgen., Gewölbekeller, ca. 645 qm Wfl./Nfl.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **47.000,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

Rheumaliga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert die Geburtstagskinder des Monats Januar recht herzlich:

Irmgard Fundtke, Erna Prill, Ewald Taufenbach, Renate Meifert, Gabriele Wald, Bärbel Natusch, Günter Lübke, Marlies Hortig und Ruth Brüsehaber.

Die Leitung der AG Brüel

Einladung

Die Leitung der AG Brüel lädt alle Mitglieder zur Jahresrechnungssatzungslegung am 16.02.2009 um 18.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses recht herzlich ein. Um eine zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

ASV „Luckower See“ Sternberg e. V.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des ASV „Luckower See“ Sternberg e. V. findet am **25. Januar 2009** statt.

Ort: Rathausaal der Stadt Sternberg (Am Markt)

Beginn: 10.00 Uhr

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Auszeichnung
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Aussprache
- Kassierung 2009
- Mitgliederbeitrag
- Landesangelkarte
- Fischereiabgabemarke

Sternberg, den 05. Januar 2009

Vorstand

Jagdgenossenschaft Pastin

Dorfstraße 34

19406 Pastin

Pastin, d. 07.01.2009

Einladung

Gemäß Satzung für die Jagdgenossenschaft findet am 12.02.2009 um 18.00 auf dem Ferienhof Hildebrandt in Pastin die Versammlung der Jagdgenossenschaft Pastin statt.

Tagesordnung:

1. Einlasskontrolle mit Überprüfung des Eigentums
2. Begrüßung
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Diskussion
6. Beschlussfassung (Bericht - Finanzbericht)
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Verschiedenes

Vertretungen für Jagdgenossen benötigen eine schriftliche Vollmacht.

Bürgermeister
[Signature]

Vorstand
[Signature]

50 Jahre Frauengymnastik in Sternberg

Angefangen hat alles am 02. März 1959, als Lilo und Rudi Deckwart die Sektion Frauengymnastik ins Leben riefen. Erste Übungsleiter waren Günter Lange und Fritz Rehfeldt.

Seit dieser Zeit treffen sich regelmäßig Frauen aus Sternberg und Umgebung zum Sporttreiben.

Aus der 1959 gegründeten Sportgruppe sind inzwischen 3 Teams entstanden:

1980 übernahm Margot Pankow die Sportgruppe von Fritz Rehfeldt. Mehr als 20 Jahre war sie ehrenamtlich als Übungsleiterin aktiv, bevor sie die Leitung der Gruppe an Brigitte Erxleben übergab.



In Vorbereitung des VII. Turn- und Sportfestes 1983 wurde eine zweite Frauengymnastikgruppe gegründet, deren Leitung Hannelore Ohlenroth übernahm. Eine dritte Gruppe, ebenfalls aus Anlass des Turn- und Sportfestes Leipzig (1987) gegründet, wird nun schon über 20 Jahre von Heike Dreßler geleitet.

Angela Dreßler ist seit 10 Jahren als Übungsleiterin aktiv. Sie übernahm 1998 die Gruppe von Hannelore Ohlenroth. Alle drei Gruppen sind bis heute aktiv.

Die Frauengymnastik entwickelte sich zur stärksten Sektion der damaligen BSG Aufbau Sternberg. Doch nicht nur die Gymnastik gehört zum Programm der Frauengruppen. Sie wandern, schwimmen und fahren Rad. Auch die Gemeinschaft und Geselligkeit kommen nicht zu kurz.

Höhepunkt des Gymnastikjahres war bis 1998 der Erfahrungsaustausch mit anderen Gymnastikgruppen, ein großes gemeinsames Sportfest, das jährlich wechselnd von den Frauensportgruppen des Altkreises Sternberg ausgerichtet wurde. Die Sternberger Frauen waren von Anfang an (1976) dabei.

Im März 2009 begeht die Frauengymnastik ihr 50-jähriges Jubiläum, zu dem wir alle Mitglieder und auch die „Ehemaligen“ herzlich einladen.

Wir treffen uns am 06. März 2009 ab 18.00 Uhr im Vereinsraum des SV Aufbau Sternberg (Turnhalle Am Finkenkamp) zu einer kleinen Feierstunde.

Telefonisch melden bei Margot Pankow, 03874/2166.

Kindergarten „Am Berge“

Seit 1956 wird nach Auflösung der sowjetischen Kommendantur die Larisch-Villa als Kindergarten genutzt.

Zeit für eine Rückblende sagen sich viele ehemalige Kolleginnen und Kollegen des Kindergartens „Am Berge“.

Deshalb wollen wir ein „Ehemaligentreffen“ organisieren und rufen hiermit alle ehemaligen pädagogischen und technischen Mitarbeiter auf, sich bei uns, Mariechen Pilzecker (Telefon 03847/2796) und Sieglinde Gast (Telefon 03847/5428), zu melden, um dieses Treffen langfristig vorzubereiten. Über Ihre oder Deine Mithilfe (um möglichst viele Adressen herauszubekommen) freuen wir uns.

Sieglinde Gast

Frewillige Feuerwehr „Hans Hamann“ Sternberg

Dienstplan für Monat Februar 2009

Datum/Uhrzeit	Art des Dienstes	Ausbilder/	Art/	Stunde
01.02.09	Einsatzübung	E. Meyer	P	2 h
09.00 Uhr	Löschangriff in der Gruppe, Einsatz mit Bereitstellung	(und GF)		
07.02.09	Skat und Schlusen	F. Meyer		
19.00 Uhr				
17.02.09	Vorstandssitzung	E. Meyer		
20.02.09				
19.00 Uhr	Schulung: Unfallverhütung/Arbeitsschutz	R. Warning U		2 h

Spielmannszug

Jeden Freitag Probe

18.00 Uhr

Jugendwehr

31.02.09

09.00 Uhr Ausbildung O. Borat

Kam. E. Meyer

Wehrführer

Sternberger Bürger halfen Kindern

Kurz vor Weihnachten, am 18. Dezember 2008, übergaben der Verwaltungsleiter Danilo Wahl und die Küchenleiterin Kathrin Haese aus dem DRK-Seniorenzentrum Sternberg 291 Euro an Marlies Freitag, Bereichsleiterin des Jugendhilfeverbundes des DRK-Kreisverbandes Parchim e. V. Danilo Wahl und Kathrin Haese kamen auf die Idee, in der Adventszeit für die Mädchen und Jungen zu sammeln, die durch das Feuer all ihre persönlichen Dinge verloren hatten. Das Kinderheim in der Parchimer Buchholzallee war in der Nacht zum 8. November 2008 abgebrannt und dabei ein zehnjähriger Junge verunglückt, der an den Folgen seiner Verletzung verstarb. Gependet haben die Bewohner, Gäste und Mitarbeiter der DRK-Seniorenzentrums. Dann packte der Veranstalter des Sternberger Weihnachtsmarktes Gerhard Krüger noch 100 Euro drauf und die Einnahmen des DRK-Standes auf dem Weihnachtsmarkt flossen ebenfalls komplett in die Spendensumme. Alle Betroffenen freuten sich über die Unterstützung und erlebten wahre „Nachbarschaftshilfe“. Von den Spenden wurden zum Beispiel Kleidung, Hygieneartikel, Bettwäsche, Schulbedarf, Spielzeug und alles, was man sonst zum Leben braucht, angeschafft. Die Kinderzimmer waren komplett ausgebrannt - Lieblingskuscheltiere, Bücher und Gegenstände, an denen Erinnerungen hingen, sind für immer verloren. Die große Hilfe und Solidarität vieler Menschen haben die Kinder und Jugendlichen und die Erzieher stark beeindruckt. Auch wenn der ideelle Wert eines Kinderzimmers nicht zu ersetzen ist, so hat das erlebte Mitgefühl die Traurigkeit etwas gelindert. Aktuell leben die Kinder übergangsweise in einer Wohnung, die für einen befristeten Zeitraum angemietet werden konnte. Der DRK-Kreisverband sucht weiter mit Hochdruck ein Mietobjekt als neues Zuhause für eine Kinderwohngruppe und eine Jugendwohngruppe, möglichst in einem Gebäude. Alle Kinder und Jugendlichen wollen in Parchim bleiben.



Kathrin Haese (Küchenleiterin), Marlies Freitag (Bereichsleiterin Jugendhilfeverbund), Danilo Wahl (Verwaltungsleiter)

Die nächste Ausgabe des
Sternberger Seenlandschaft erscheint am
Samstag, den 21. Februar 2009

Redaktionsschluss ist der 16. Februar 2009



Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Primavera präsentiert: Operetten-Comedy



Neues Programm!

Eine spritzig-unterhaltsame Musik-Show, bunte Kostüme, Berliner Witz und Humor, viele Überraschungen, zeitgemäß und mit einem Augenzwinkern präsentiert sind unser Markenzeichen.

Mit einem Strauß bekannter und beliebter Melodien verbinden die Berliner Künstler lustige Moderationen, kleine Sketcheinlagen und erstklassigen Gesang zu einem Ereignis, das sich Freunde der leichten Muse nicht entgehen lassen sollten!

Ein Highlight für alle Musik- und Comedyfreunde!

www.primavera-show.de
☎ 030 - 2493035

Lassen Sie sich überraschen und reservieren Sie rechtzeitig Ihre Plätze!

Operetten-Comedy-Show „Die Knüllerboys“

31.
Januar
17:00 Uhr

**Rathausaal
Sternberg**
16,- € (Abendkasse 17,- €)
Touristinformation
☎ (03847) 444536

Produktion: Daniela Müller

Unsere „Alte Mühle“

Wir, das ältere Semester Sternbergs, freuen uns sehr, dass Herr Schmuhl nach der Sommerpause unsere einmal im Monat stattfindenden Tanzveranstaltungen wieder fortführt. Die erste Veranstaltung fand im Oktober 2008 statt. Zur Unterhaltung verschönte die Sängerin Heide Mundo aus Rostock den Nachmittag. Im November hatten wir dann Jochen Kunze zu Gast, der mit viel Schwung viele schöne Lieder interpretiert hat. Es war wie immer ein wunderschöner Nachmittag. Kaffee, Kuchen und die gastronomische Betreuung waren wie immer ausgezeichnet.

Es wurden auf beiden Veranstaltungen viele schöne Aufnahmen gemacht, die über das Internet eingesehen werden können.

Internet-Adresse: www.ems-production.de
www.alte-muehle-info.de

Sigrid Skowrowski



Sternberger Narren machen mächtig Rummel

Winterzeit ist Narrenzeit und im Februar geben die Sternberger Karnevalisten wieder so richtig Gas. Diesmal geht's auf den Rummel und da ist genug für Groß und Klein dabei. Deshalb sind alle eingeladen unter dem Motto: „Beim SCC gibt's Karussell und Zuckerwatte - wir machen den besten Rummel, den Sternberg je hatte!“ im Seehotel den Höhepunkt der Session 2008/2009 zu feiern.

Hier die Termine im Einzelnen:

- Große Samstagabendsitzung am 21. Februar um 20 Uhr
- Familienfasching am 22. Februar um 14.00
- Kinderfasching, Rosenmontag 23. Februar um 10.00 Uhr
- Rosenmontagsball um 20.00 Uhr

Eintrittskarten sind ab dem 07. Februar, 9 Uhr bei Inge Brietzke, Mecklenburgring 33 in Sternberg (Telefon 03847/2515) erhältlich. Am 28. Februar startet dann wieder das Landes-Männerballetturnier des SCC. Beginn ist hier um 17 Uhr. Karten sind ebenfalls bei Inge Brietzke erhältlich.

Da in diesem Jahr nur eine Samstagabendsitzung stattfindet, werden die Gäste gebeten rechtzeitig den Kartenvorverkauf zu nutzen, da die Nachfrage für diese Veranstaltung sehr groß sein wird.

Der SCC freut sich auf ihren Besuch und grüßt bis dahin mit „Sternberg Ahoi!“

Termine vom Saloon

Sa.	24. Jan.	Preisskat, 19.00 Uhr
So.	1. Feb.	Linedance Workshop, 11 - 15 Uhr
Sa.	7. Feb.	Preisskat 19.00 Uhr und Knobeln, 19.30 Uhr
So.	1. März	Linedance Workshop, 11 - 15 Uhr
Sa.	14. Feb.	Faschings Linedance Party ab 20.00 Uhr mit DJ Little Wolf Kostüme erwünscht, kein muss Wir bitten um Reservierungen
Sa.	21. Feb.	Preisskat, 19.00 Uhr
Jeden Donnerstag Spareribs essen satt von 18 - 21 Uhr		
Jeden Freitag Westernbüfett von 18 - 21 Uhr		
Bitte mit Anmeldung		
038485/50460 (Do. - Sa. 17 - 21 Uhr, So. 12 - 17 Uhr) oder 01749140561		

Aufruf

Wer möchte Linedance lernen? Keine Altersbegrenzung.
Bitte im Saloon oder telefonisch (038485/50460 od. 01749140561) melden.

Jeden Freitag (ab 19.30 Uhr) übt die Linedance Gruppe The Roadrunner im Saloon.

Bei Interesse und Informationen einfach mal reinschauen.

Bei Interesse Anfängerkurs möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Beyer

Saloon Wild West

Geburtstage des Monats

**Allen Bürgerinnen und Bürgern,
die im Monat Januar 2009 ihren Geburtstag
feiern, übermittelt das Amt Sternberger
Seenlandschaft, vertreten durch
Amtsvorsteher Peter Davids,
die allerherzlichsten Glückwünsche.**

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Herrn Karl Rieckhoff	Witzin	zum 100. Geburtstag
Herrn Rudolf Ludwig	Sternberg	zum 95. Geburtstag
Frau Theresia Michels	Sternberg	zum 94. Geburtstag
Frau Erna Görtz	Sternberg	zum 93. Geburtstag
Frau Lotte Zimmermann	Sternberg	zum 92. Geburtstag
Frau Martha Zeitz	Brüel	zum 91. Geburtstag
Frau Ulla Leopold	Hohen Pritz/ Kukuk	zum 90. Geburtstag
Frau Hildegard Thierfeld	Sternberg	zum 90. Geburtstag
Frau Ursula Kuntze	Kuhlen- Wendorf	zum 85. Geburtstag
	OT Zschendorf	
Frau Ursula Saß	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Herta Warninck	Brüel	zum 85. Geburtstag
Herrn Egon Gottschalk	Weitendorf	zum 80. Geburtstag
	OT Schönlage	
Frau Pauline Kunz	Sternberg/ Zülów	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Schmidt	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Baekler	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Büchner	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Frieda Alfa	Dabel	zum 80. Geburtstag
Frau Franziska Fischler	Borkow	zum 80. Geburtstag
Herrn Claus-Ulrich Steusloff	Kuhlen- Wendorf	zum 80. Geburtstag
	OT Wendorf	
Herrn Herbert Rausch	Langen Jarchow	zum 80. Geburtstag
Frau Lydia Traetow	Blankenberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Albert Zahn	Kuhlen- Wendorf	zum 75. Geburtstag
	OT Wendorf	
Frau Marie Hansen	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Frieda Bab	Mustin	zum 75. Geburtstag
Herrn Wolfgang Gerndt	Sternberg/ Pastin	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Roß	Kuhlen- Wendorf	zum 75. Geburtstag
	OT Müßelmow	
Herrn Horst Wilken	Brüel	zum 75. Geburtstag

Frau Waltraut Backhaus	Dabel	zum 75. Geburtstag
Frau Elli Weber	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Klockmann	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Alwine Balzer	Hohen Pritz	zum 75. Geburtstag
Herrn Henry Hartwig	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn		
Dr. Till-Dietrich Dahlenburg	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Busack	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Köster	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Vera Malinowski	Kuhlen- Wendorf	zum 75. Geburtstag
	OT Wendorf	
Herrn Harry Trinkies	Kuhlen- Wendorf	zum 70. Geburtstag
	OT Gustävel	
Frau Vera Oehl	Mustin/ Ruchow	zum 70. Geburtstag
Herrn Hans Redmann	Witzin/Loitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Harry Markgraf	Mustin/Bolz	zum 70. Geburtstag
Herrn Ernst Fehse	Blankenberg	zum 70. Geburtstag
	OT Wipersdorf	
Frau Frieda Cords	Mustin	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Struck	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Gerath	Hohen Pritz/ Klein Pritz	zum 70. Geburtstag
Frau Anna Gast	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Fauck	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Adolf Groß	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Dauter	Kuhlen- Wendorf	zum 70. Geburtstag
	OT Zschendorf	
Herrn Hartwig Schott	Dabel	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Stapelmann	Sternberg/ Groß Görnow	zum 70. Geburtstag
Frau Liselotte Notzke	Witzin	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Dräger	Blankenberg	zum 70. Geburtstag
	OT Penzin	
Frau Regina Schmidt	Sternberg/ Pastin	zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Dittmann	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Udo Draempaehl	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Karin Held	Dabel	zum 65. Geburtstag
Herrn Heinz-Dieter Möller	Hohen Pritz	zum 65. Geburtstag
Frau Brigitte Carda	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Uwe Möller	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau		
Rosemarie Bergemann	Borkow/ Woserin	zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Adolf Deitmer	Kuhlen- Wendorf	zum 65. Geburtstag
	OT Gustävel	
Frau Ursula Jindra	Brüel	zum 65. Geburtstag
Herrn Hartmut Scharfenorth	Kuhlen- Wendorf	zum 65. Geburtstag
	OT Nutteln	
Frau Heide Pflugradt	Weitendorf	zum 65. Geburtstag
	OT Schönlage	
Frau Erika Täufer	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Renate Dalke	Brüel	zum 65. Geburtstag
	OT Keez	
Frau Ingrid Rechner	Sternberg/ Groß Raden	zum 65. Geburtstag
Herrn Helmut Lange	Hohen Pritz/ Kukuk	zum 65. Geburtstag
Herrn Dieter Uhlig	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Monika Zocher	Sternberg/ Sternberger Burg	zum 65. Geburtstag
Frau Christel Struwe	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herrn Rüdiger Peters	Kobrow I	zum 60. Geburtstag
Frau Bianca Dührkop	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Wolfgang Rieckhoff	Sternberg	zum 60. Geburtstag

Herrn		
Hans-Jürgen Friedrich	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herrn Michael Bekuhrs	Sternberg/ Pastin	zum 60. Geburtstag
Frau Edith Knies	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herrn Udo Rogmann	Borkow/ Schlowe	zum 60. Geburtstag
Frau Christine Nikolaus	Dabel	zum 60. Geburtstag
Frau Edda Hampel	Zahrensdorf	zum 60. Geburtstag
Herrn Harri Heuser	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herrn Kunibert Stoll	Kobrow/ Kobrow II	zum 60. Geburtstag
Herrn Rolf-Jürgen Mayer	Sternberg/ Groß Görnow	zum 60. Geburtstag
Frau Hannelore Friedrich	Zahrensdorf	zum 60. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch

Impressum

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Sternberger Seenlandschaft**



Die Bürgerzeitung erscheint elfmal im Jahr. -
Auflagenhöhe: 6.817

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/ 57 90, Fax: 039931 / 5 79-30
<http://www.wittich.de>; E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher;
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß,
Verlagsleiter,

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Gestalten Sie Ihre Familienanzeigen im Internet!

www.wittich.de

Unter www.wittich.de können Sie Ihre private Familienanzeige gleich online in jedem beliebigen Amtsblatt von Verlag + Druck Linus Wittich schalten und, wenn Sie möchten, auch ganz persönlich gestalten.

1. Wo soll Ihre Anzeige erscheinen?
2. Was ist der Anlass Ihrer Anzeige?
3. Wie soll das Bild in Ihrer Anzeige aussehen?
4. Was soll in dem Text Ihrer Anzeige stehen?
5. Wie lauten Ihre Kontaktdaten?

Folgen Sie bitte den Eingabeaufforderungen in der Navigationsleiste oder schauen Sie sich einfach unsere Onlinedemo an.



**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH**
Heimat- und Bürgerzeitungen



RK Bestattungshaus in Sternberg



Renate Kühn Geschäftsleiterin
Pastiner Straße 22 • 19406 Sternberg

☎ Tag & Nacht 0 38 47 / **25 21**

Mit einer Bestattungsvorsorge übernehmen Sie Verantwortung für sich selbst und Ihre Angehörigen

Ihr Ansprechpartner in 19412 Brüel: **Fam Schröter** • August-Bebel-Str. 26
Tel. 03 84 83/2 08 06 oder 19406 Sternberg • Pastiner Str. 22



Ferienland Cochem an der Mosel

Wir bieten alles außer Alltag!

**Der neue Katalog
für 2009 ist da!**

Fordern Sie unser kostenloses Informationsmaterial mit vielen Tipps für Ihre Urlaubsplanung an:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

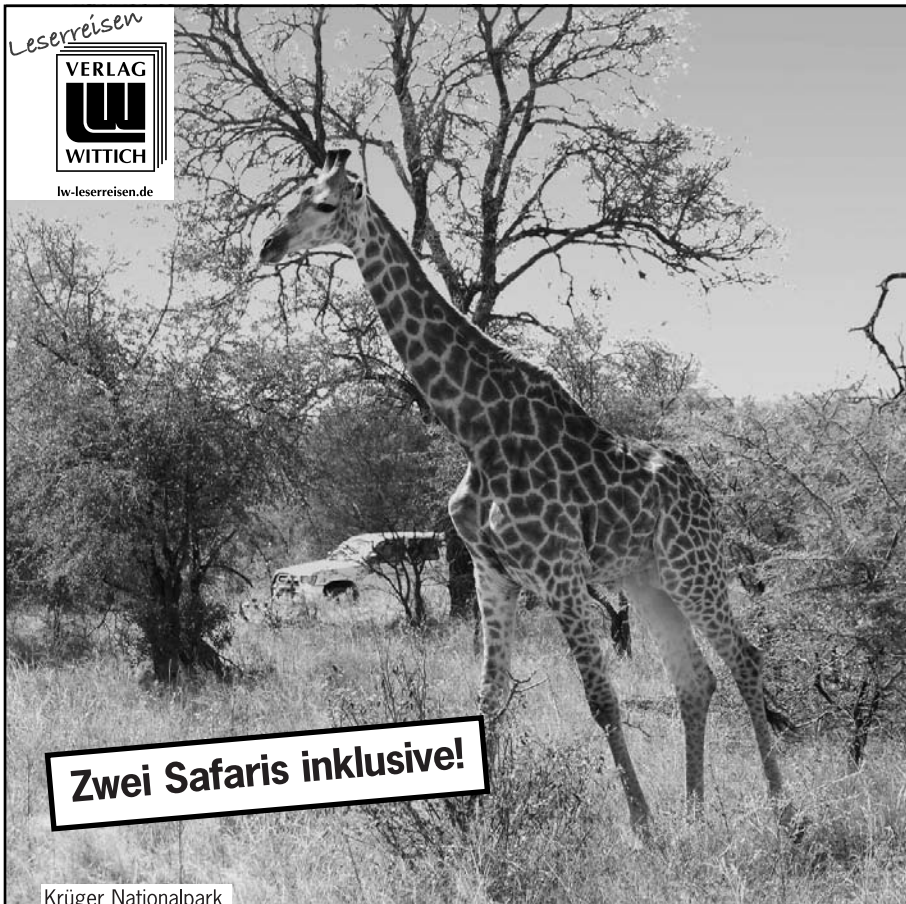
Tourist-Information Ferienland Cochem, Endertplatz 1,
56812 Cochem, Tel. 02671-6004-0, Fax 02671-6004-44
info@ferienland-cochem.de, www.cochem.de



Leserreisen



lw-leserreisen.de



Zwei Safaris inklusive!

Krüger Nationalpark

Rundreise durch Südafrika!



Erleben Sie den außergewöhnlichen Charme Kapstadts verbunden mit der atemberaubenden Gardenroute und der einzigartigen Tierwelt im Krüger Nationalpark.

Reiseverlauf

- 1. Tag - Anreise:** Linienflug nach Kapstadt.
- 2. Tag - Kapstadt:** Ankunft in Kapstadt. Erste Orientierungsfahrt.
- 3. Tag - Kapstadt - Kirstenbosch - Kapstadt (fakultativ):** Tag zur freien Verfügung. Möglichkeit zu einer Halbinselrundfahrt zum Kap der Guten Hoffnung.
- 4. Tag - Kapstadt - Stellenbosch - Franschhoek - Kapstadt:** Fahrt nach Stellenbosch mit Weinprobe sowie nach Franschhoek.
- 5. Tag - Kapstadt - Oudtshoorn (ca. 500 km):** Fahrt nach Oudtshoorn mit Besuch einer Straußen-Farm. Am Abend Barbecue Dinner.

6. Tag - Oudtshoorn - Knysna (ca. 200 km): Fahrt nach Plettenberg Bay und Mossel Bay. Übernachtung in der Region Knysna.

7. Tag - Knysna - Plettenberg Bay - Port Elizabeth - Durban (ca. 400 km): Vorbei an der Plettenberg Bay geht es nach Port Elizabeth. Flug nach Durban.

8. Tag - Durban - Hluhluwe (ca. 240 km): Orientierungsfahrt durch Durban. Weiterfahrt nach Hluhluwe.

9. Tag - Hluhluwe: Morgensafari mit dem 4x4 Geländewagen durch das Hluhluwe Wild-Reservat. Am Nachmittag Besuch eines Zulu-Dorfes.

10. Tag - Hluhluwe - Region Lowveld (ca. 550 km): Besuch einer Kerzenfabrik sowie eines sozialen Projektes der südafrikanischen Regierung – der Ngwenya Glas Fabrik. Weiterfahrt in die Region Lowveld.

11. Tag - Region Lowveld - Krüger Nationalpark - Region Lowveld (ca. 120 km): Fahrt durch den südlichen Teil des Krüger Nationalparks.

12. Tag - Region Lowveld (fakultativ): Vormittags zur freien Verfügung. Nachmittags besteht die Möglichkeit, an einer Geländewagen-Safari inkl. Boma-Dinner teilzunehmen.

13. Tag - Region Lowveld - Johannesburg (ca. 460 km): Fahrt nach Johannesburg mit Besichtigung des ehemaligen Goldgräberstädtchen Pilgrims Rest.

14. Tag - Johannesburg - Pretoria - Johannesburg: Orientierungsfahrt in

1.799,-

ab € pro Person

- ✓ 15-tägig
- ✓ Mittelklassehotels
- ✓ Inkl. Halbpension

Johannesburg und Pretoria. Gegen Abend Transfer zum Flughafen und Rückflug.
15. Tag – Ankunft in Deutschland.

Hinweise: Aufgrund unterschiedlicher Öffnungszeiten einzelner Sehenswürdigkeiten kann sich der Reiseablauf ändern. Vor Ort buchbare Ausflüge werden durch unsere Reiseleitung nur vermittelt.

Inklusivleistungen

- Linienflug mit South African Airways (oder gleichwertig) mit Zwischenstopps nach Kapstadt, von Port Elizabeth nach Durban und von Johannesburg zurück
- in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Zug zum Flug 2. Klasse inkl. ICE-Nutzung
- Transfer Flughafen - Hotel - Flughafen
- Rundreise im klimatisierten Reisebus mit Eintrittsgeldern gemäß Reiseverlauf
- 12 Übernachtungen in Mittelklassehotels mit Restaurant und Bar
- Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC und Klimaanlage
- 12 x Halbpension
- Orientierungstouren Kapstadt, Durban, Johannesburg, Pretoria
- 1 Geländewagen-Safari (Tag 9), 1 Ganztages-tour mit dem Bus (Tag 11)
- Deutschsprachige Reiseleitung vor Ort
- Reisepreissicherungsschein

Wunschleistungen pro Person

- Einzelzimmerzuschlag € 250,-
- Ausflugspaket (Tag 3 + 12) € 99,-



Tafelberg

Termine und Preise 2009 pro Person in €
Reise-Code: RUR031

Abflughafen	Frankfurt
Termine	Preise
30.04., 07.05., 21.05., 28.05.	1.799,-
19.03.	1.899,-
12.03., 26.03., 09.04.	1.999,-

Direkt gebucht - Direkt gespart



Veranstalter: Berge & Meer Touristik GmbH,
56578 Rengsdorf. Änderungen vorbehalten,
maßgeblich ist die Reisebestätigung.

Buchungshotline: 0 180 5/67 10 18

Wir sind täglich von 8.00-22.00 Uhr für Sie da! - Kennziffer: 121/200 (bitte bei Buchung angeben)

€ 0,14/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Mobilfunknetzpreise möglich

Hotels, Pensionen, private Vermieter aufgepasst!

 **TREFFPUNKT
DEUTSCHLAND**

Unser beliebtes Urlaubermagazin

*zwischen
Ostsee & Müritz 2009
ist in Vorbereitung.
Jetzt bereits im 13. Jahr!*

**Erscheinung:
vor Ostern 2009
100.000 Exemplare**

Bei Beratung zur Anzeigengestaltung
wenden Sie sich vertrauensvoll an uns:

Manuela Wolfinger Tel. 03 99 31/5 79-47
Doreen Mahncke Tel. 03 99 31/5 79-57
Martina Wolff Tel. 03 99 31/5 79-40

oder über unseren zuständigen
Außendienst vor Ort!
Anzeigenschluss: 4. Februar 2009

ACHTUNG! Ab diesem Jahr brandneu



**Zeitungen im Internet lesen, so als hätten
Sie diese persönlich in Ihren Händen!
Der Clou – eine Verlinkung
Ihrer Anzeige mit Ihrer Homepage!**

Testen Sie unsere ebooks unter:
www.ebook.wittich.de

*Machen Sie Ihre Anzeige und Homepage
hunderttausendfach bekannt!!*

Einzelheiten erfahren Sie von uns - sprechen Sie uns darauf an.

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Willkommen im Urlaub!



Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

www.stadthafen-malchow.com

Im Herzen der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**

in der Inselstadt Malchow

(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



*Urlaub im Stadtzentrum und
doch am Wasser - am Puls der Zeit
in der Ruhe der Natur*

Reservierung und Anfragen

Familie Falk · Hafengastronomie Malchow · Am Stadthafen 1 · 17213 Inselstadt Malchow · Tel.: +49 162/7 59 44 44 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32

info@malchower-hafen.de · www.falk-hotels.de



Nach den Feiertagen entschlacken

Tamarina – Neues aus der Forschung zur Gewichtsreduktion

Wer kann in der üppigen Zeit der Festtage schon immer sein Gewicht halten? Am Jahresende können und sollen wir endlich mal entspannen und.. gut essen! Aber danach müssen die überschüssigen Pfunde wieder herunter! Viel Bewegung tut Not. Und das ist im Winter gar nicht so einfach. In der wissenschaftlichen Diskussion finden sich zurzeit neue, rein pflanzliche Mittel, die helfen sollen, das Gewicht auf gesunde Weise effektiv zu reduzieren.



In Australien, den USA und jetzt auch in einigen europäischen Ländern schätzen sich Experten glücklich, einen gesunden, rein pflanzlichen Stoff zum Abnehmen gefunden zu haben. Sie soll die Aufnahme von Kalorien effektiv hemmen und so auch bei normaler Nahrungsaufnahme eine gesunde, aber sichtbare und messbare Gewichtsreduktion ermöglichen.

Was ist vom neuen Tamarina-Boom zu halten (auch in unseren Apotheken findet sich jetzt ein rezeptfreies Mittel mit der Pflanze)? Kann die seit der Antike genutzte Entschlackungspflanze ihre Versprechen halten?

Prof. Michelle Miller von der renommierten australischen Flinder-University ist jemand, die es wissen muss: Als die international anerkannte Kapazität auf dem Gebiet der diätetischen Medizin beobachtet sie seit Jahren alle wissenschaftlichen Neuerungen auf dem Schlankheitsmarkt mit kritischem Sachverstand:

„Viele Mittel zum Abnehmen, auch mit pflanzlichen Wirkstoffen, die in den letzten Jahren auf den Markt geworfen wurden, sind längst verschwunden, weil ihnen jede wissenschaftliche Grundlage fehlte. Mit Tamarina scheint das anders zu sein: hier finden sich medizinisch-wissenschaft-

lich belegbare Hinweise für eine Wirkung gegen überschüssiges Gewicht. Eine einzigartige Kombination aus Naturwirkstoffen legt sich wie eine natürliche Barriere über den Dünndarm, so dass die Aufnahme von Fetten und Kohlehydraten verringert wird. Rechtzeitig eine halbe Stunde vor den Mahlzeiten angewandt, kann Tamarina einerseits das Hungergefühl erheblich verringern, zum anderen aber die Kalorienaufnahme bremsen. Insgesamt können übergewichtige Menschen nach einiger Zeit der Anwendung messbar und sichtbar abnehmen.



Immer wieder hat man gehört, dass Mittel, die das Hungergefühl dämpfen, der Gesundheit auch schaden können. Prof. Miller sieht bei Tamarina keine Bedenken: „Sicherlich sollten normalgewichtige Frauen, die immer noch dünner werden wollen keine Mittel zur Kalorienreduktion anwenden. Die Polysaccharide und Fruchtsäuren der Tamarina sind aber unschädlich für den Körper. Sie fördern zudem einen normalen Verdauungsablauf, schaffen allgemeines Wohlbefinden und stellen die Versorgung des Organismus mit Vitaminen, Mineralien und Antioxidantien sicher.“

Das klingt vielversprechend. Und wenn keine Gefahr für die Gesundheit besteht, könnte ein Versuch klug machen. Letztlich muss jeder Verbraucher selbst entscheiden, ob er mit Tamarina erfolgreich ist oder nicht.

REISEBÜRO Karin Blohm

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07

E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Sternberg, Brühl und Crivitz (weitere Angebote auf Anfrage)

07.02.09	Andrea Berg Konzert in Schwerin mit Busfahrt und Eintrittskarte	40,00 € p. P.
07.04.09	Polen über Sternberg	20,00 € p. P.
26.04.09	Apfelblüte im Alten Land, inkl. Mittagessen, Führung	45,00 € p. P.
10.05.09	Hafengeburtstag und Fischmarkt Hamburg	25,00 € p. P.
23.05.09	Insel Helgoland mit dem Katamaran ab Hamburg	83,00 € p. P.
20.06.09	Insel Nordstrand mit Kutschfahrt zur Hallig	55,00 € p. P.
28.06.09	Insel SYLT inkl. Bahnfahrt und Inselrundfahrt	55,00 € p. P.
12.07.09	Insel Hiddensee, inkl. Kutschfahrt und Mittagessen	58,00 € p. P.
26.07.09	Insel Rügen mit Rundfahrt im Ostteil der Insel	30,00 € p. P.
23.08.09	Insel Usedom mit Rundfahrt auf der Insel	30,00 € p. P.
16.09.09	Insel Nordstrand mit Kutschfahrt durchs Watt zur Hallig	55,00 € p. P.
26.09.09	Kopenhagen mit Stadtrundfahrt und Freizeit	45,00 € p. P.

Reiseservice Schwerin

alle Reisen bei uns im Büro bequem und ohne Zusatzkosten buchen!

Zu vermieten:

Sternberg, Innenstadt, Neubau
2-Zi.-Whg., 66,94 m², Parkett in
Wozi. u. Schlazi., Diele, Küche m.
EBK, Bad m. Du. gefliest, kl. Balkon,
Keller vorh., ab 01.02.2009 zu verm.
Tel. 0 38 47/4 32 40

HOTEL HOF
BREITENBACHER HOF

72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43/96 62-0
Fax 074 43/96 62 60

Super Spar-Angebot!
Der günstige Start ins neue Jahr...

Termin: 11. bis 27. Januar 2009
3 Übernachtungen mit Frühstück

pro Person ab € 89,-

Weitere Informationen finden Sie
auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen
Hausprospekt an.



Mein Fachmann

... dem ich vertraue!

WeightWatchers®

Kennenlern-Woche vom 25. bis 31.01.09

Schnuppern Sie rein: Entdecken Sie Ihr persönliches Abnahmeprogramm in Ihrem Treffen.

Dienstag, 27. Januar 2009 um 18.30 Uhr,
Vereinsgebäude der Stadt Sternberg,
Bahnhofstraße 15.
Ihre Verena Taubhorn, Tel.: 03 84 83/2 86 75

Ihr erster
Schritt zum
Wunsch-
gewicht!

0 18 02 / 60 06 10*
www.weightwatchers.de

* 6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom; ggf. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen.

DIAKONIEWERK IM
NÖRDLICHEN MECKLENBURG
GEMEINNÜTZIGE GMBH
Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 _ 23936 Grevesmühlen
Tel. (0 38 81) 78 59 - 0 _ Fax (0 38 81) 78 59 46

Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!

Wir sind für Sie da:

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung
- Vermittlung von Mahlzeitendienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Beratungsdienst

Sie erreichen uns:
Diakonie - Sozialstation Sternberg
Güstrower Chaussee 5

19406 Sternberg

Tel./ Fax 0 38 47 / 31 20 62

BEVOR ES FRÜHLING WIRD

neue und gute GR - Gebrauchte

Rasentraktoren - Rasenmäher

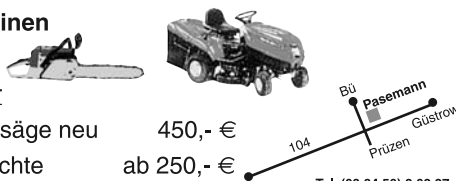
u. a. Gartenmaschinen

jetzt noch günstiger

z. B.: Markenmotorsäge neu 450,- €

gute Gebrauchte ab 250,- €

bis Ende Januar 2009 kostenlose Zugabe (Zubehör)



Tel. (03 84 50) 2 02 27

Sternberg - Lütjenburger Straße 1
3-R-Whg, EG., ca. 78 qm, HWR, Balkon,
Kellerraum, PKW-Einstellplatz,
ab 01.04.2009 zu vermieten.

Informationen unter Firmengruppe Hänsch GmbH
Tel. 03847-43080 Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr



19406 Sternberg
Finkenkamp 5
Tel. 0 38 47 / 4 30 70

ZU VERMIETEN:

• Sternberg - Karl-Marx-Str. 24

4-R.-Whg., Wfl. 76,41 m², EG links,
vollsanziert, Balkon Nettokaltmiete **318,00 €**

• Sternberg - Am Berge 11

3-R.-Whg., Wfl. 64,22 m², EG links,
vollsanziert, Dusche
Nettokaltmiete **303,00 €**

Nähere Info's unter: (03847) 4 30 71 07
Frau Haase

Ihr neuer Allianz Fachmann vor Ort



Ab sofort übernehme ich die Allianz-Vertretung von Fr. P. Kunze. Von mir bekommen Sie die fachkundige Beratung und den ausgezeichneten Service, den Sie als Kunde der Allianz schätzen. Ich freue mich, Sie in meinem neuen Büro zu begrüßen

Michael Ritz
Allianz Hauptvertretung
19412 Brüel
August-Bebel-Str. 15
Tel. 03 84 83/29 28 46

Öffnungszeiten:
Mo. 10 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr
Di. 10 - 13 Uhr, Do. 13 - 18 Uhr
Fr. 09 - 12 Uhr

Allianz

Orthopädie-Schuhtechnik Frank Thiele

Orthopädie-Schuhmachermeister



- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
Niklotstr. 38 • 18273 Güstrow • Tel.: 038 43 - 21 17 66